
Biodiversitätsstrategie

Hessen

HESSEN



**Artenhilfskonzept Braunkehlchen
(*Saxicola rubetra*)
in Hessen**

**Gebietsstammblatt „Dietzhölzaue bei
Dillenburg-Frohnhausen“**

Stand: 07.05.2015



Staatliche **Vogelschutzwarte**
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : Dietzhölzaue bei Dillenburg-Frohnhausen

TK/4 : 5215/2

GKK : 3451555 / 5627384

Größe : ca. 5,6 ha

Schutzgebietsstatus : Die südwestlich gelegenen Gebietsabschnitte liegen mit einer Fläche von weniger als 2 ha innerhalb des LSG „Auenverbund Lahn-Dill“

Gebietsbezogene Angaben

Lebensraumtyp : Fließgewässer, temporäre Gewässer, Feuchtwiesen, Feuchtbrachen, Großseggenriede, Gehölze

Luftbild



Abbildung 1: Dietzhölzaue bei Dillenburg-Frohnhausen (Bildquelle: Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation <<http://hessenviewer.hessen.de>>; verändert).

Besondere Merkmale

- Extensiv genutztes Grünland feuchter bis nasser Standorte mit Feuchtbrachen im Bereich der Dietzhölzaue, unmittelbar nordöstlich des Siedlungsbereichs von Dillenburg-Frohnhausen.
 - Für einzelne Teilflächen besteht laut NATUREG der Hinweis auf einen gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG
- Die bekannten Braunkehlchen-Reviere beschränken sich auf einen sehr kleinflächigen Siedlungsbereich von ca. 5,6 ha.

Pflegezustand

- Im Kerngebiet gut bis sehr gut erhaltene extensiv bewirtschaftete Feuchtwiesen und Feuchtbrachen.
- Schafbeweidung

Beeinträchtigungen

- Verhältnismäßig kleines Gebiet; aufgrund seiner Lage ist eine nur sehr begrenzte Entwicklung des Gebietes in die angrenzenden Flächen hinein möglich.
- Das Gebiet liegt an der sehr stark befahrenen B 253
- Da das Gebiet unmittelbar an den Siedlungsbereich von Dillenburg-Frohnhausen angrenzt, ist nicht ausgeschlossen, dass vorhandene Braunkehlchen-Bruten innerhalb des Aktionsraumes streunender Hauskatzen liegen.
- Teilweise erfolgt auf den Flächen eine zu frühe Schafbeweidung.

Fotos



Abbildung 2: Noch innerhalb des LSG „Auenverbund Lahn-Dill“ gelegene Feuchtwiese und Feuchtbrache in der Dietzhölzaue.



Abbildung 3: Feuchtwiesen und Feuchtbrachen an der Dietzhölze, die nicht mehr innerhalb der Schutzgebietsgrenzen des LSG "Auenverbund Lahn-Dill" liegen.



Abbildung 4: Durch das Untersuchungsgebiet verlaufender Weg mit Altgrassäumen und Gehölzen. Die Flächen rechts des Weges liegen innerhalb des LSG "Auenverbund Lahn-Dill".



Abbildung 5: Grünlandbereiche feuchter bis nasser Ausprägung



Abbildung 6: Rohrkolben-Bestand in der Dietzhölzaue



Abbildung 7: Graben mit Hochstaudenvegetation und daran angrenzendes Feuchtgrünland und Feuchtbrachen. Im linken Bildhintergrund der Ortsrand von Wissenbach.



Abbildung 8: Hochstauden- und Feuchtbrachenbereiche am Hustenbach/
Talenwasser, die bereits stark von Gehölzen durchwachsen sind.

Braunkehlchen

Anzahl Reviere	: 2
Anteil an hessischer Population (%)	: 0,5 (0,4 bis 0,7)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha)	: 3,57 ¹
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: B – (noch) gut

Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Sonstige Brutvogelarten der Roten Listen

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Listen

Graureiher

¹ Kleinflächig errechnete Siedlungsdichten ergeben überproportional hohe Werte, die nur sehr eingeschränkt mit Siedlungsdichten zu vergleichen sind, die für größere Gebietsflächen ermittelt wurden.

Maßnahmen bezogene Angaben

Pflegevorschläge

Allgemein

- **Kein Einsatz von Pestiziden/ Bioziden in den Braunkehlchen-Habitaten und den unmittelbar angrenzenden Bereichen!**
- **Verzicht auf den Einsatz von Düngemitteln**
- **Keinen Grünlandumbruch**
- **Keine Entwässerungsmaßnahmen**
 - ⇒ Gemäß der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Auenverbund Lahn-Dill“ vom 6.12.1996 ist es innerhalb des LSG nur mit Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde zulässig
 - Wiesen, Weiden und Brachflächen umzubrechen bzw. eine Nutzungsänderung herbeizuführen,
 - Totalherbizide auszubringen,
 - Feuchtgebiete zu entwässern.
- In den Braunkehlchen-Lebensräumen sollten Bereiche mit mehrjähriger krautiger, hochstauden- bzw. altgrasreicher Vegetation mindestens 10 bis 20 % der Fläche einnehmen.

Gewässerrandstreifen/ Hochstaudenfluren

- Die entlang der Gräben vorhandene Hochstaudenvegetation sowie die flächig ausgebildeten Hochstaudenbereiche und Feuchtbrachen sind zu erhalten.
 - ☞ Pflegeschnitt von Teilflächen in einem drei- bis vierjährigen Turnus; Durchführung der Maßnahmen ab Ende September, das Schnittgut ist von der Fläche zu entfernen.

Altgrasstreifen

- Am Rande der im Gebiet vorhandenen Wege sollten etwa 2 m breite Altgrasstreifen erhalten werden
 - ☞ Altgrasstreifen und –säume sollten abschnittsweise in einem zwei- bis dreijährigen Intervall gemäht werden; Durchführung der Maßnahmen ab Ende September, das Schnittgut ist von der Fläche zu entfernen.

Wiesen/ Weiden

- Um eine als Neststandort geeignete vertikale Bodenstrukturierung zu erhalten (Grasbulten, Mulden etc.), sollte nach Möglichkeit auf ein Abschleppen und Walzen des Grünlandes verzichtet werden.

☞ Kann auf ein Abschleppen und Walzen der Flächen nicht verzichtet werden, sind diese Arbeitsvorgänge spätestens bis zum Ende der ersten Aprildekade, besser zu einem früheren Termin, abzuschließen.

- Je nach Standort und Bewuchs ein- bis maximal zweischürige Mahd des Grünlandes. Die Mahd ist gestaffelt bzw. als Mosaikmahd durchzuführen.
- Mähweidenutzung mit Beweidung im Spätsommer/ Herbst
- Die erste Nutzung sollte nicht vor der ersten Julidekade erfolgen.

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Angebote des Vertragsnaturschutzes (z. B. HALM)
- Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen sind gezielt in die Braunkehlchen-Lebensräume zu lenken.

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

Es wird vorgeschlagen, die Grenzen des LSG „Auenverbund Lahn-Dill“ so zu erweitern, dass die derzeit außerhalb des LSG gelegenen Feuchtbrachen, Feuchtwiesen und Grabenstrukturen mit in das LSG aufgenommen werden. Außerdem wird angeregt, die in der Dietzhölzaue gelegenen Feuchtwiesen und Feuchtbrachen als geschützten Landschaftsbestandteil gemäß § 29 BNatSchG auszuweisen.

Sonstige Maßnahmen

- **Regelmäßige engmaschige ein- bis zweijährige Kontrolle des Braunkehlchen-Bestandes im Untersuchungsgebiet.** Nach Möglichkeit sollten hierbei auch Daten zu den Reproduktionsraten erhoben werden.
- Entlang der durch das Gebiet führenden Wege können als künstliche Warten Holzpfähle errichtet werden (siehe Abbildung 9)

☞ Der Abstand zwischen den Pfählen sollte ca. 10 m betragen, zwischen diesen sind Streifen mit mehrjähriger Vegetation zu erhalten.



Abbildung 9: Vorschlag zur Installation von Holzpfählen (grüne Punktsignatur) an Wegen.

- Eine weitere Entwicklung von Gehölzen in den potentiellen Braunkehlchen-Habitaten ist zu verhindern. Nötigenfalls sind Entbuschungsmaßnahmen einzuleiten
- Um Störeinflüsse zu minimieren, sollte in den Bereichen, in denen die Siedlungsfläche von Frohnhausen direkt an die Lebensräume der Dietzhölzaue angrenzt (z. B. Autohaus) Hecken als Pufferzonen angelegt werden.
- Es wird empfohlen, die vorgeschlagenen Maßnahmen auf die an die Kernfläche angrenzenden Grünlandbereiche in der Dietzhölzaue auszudehnen. Gegebenenfalls sind die angrenzende Grünlandbereiche langfristig auszuhagern und als Siedlungsfläche für Braunkehlchen zu optimieren.
- Anbringen von Hinweisschildern mit Verhaltensregeln zum Schutz der Wiesenbrüter an den Wegen. Nötigenfalls sollten die das Gebiet querenden Wege zur Brutzeit der Braunkehlchen gesperrt werden.
- Ausweitung des ökologischen Landbaus in der Region

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Gebiet: Dietzhölzaue bei Dillenburg-Frohnhausen

Bewertung

Erhaltungszustand

A – sehr gut

B – (noch) gut

C - mittel - schlecht

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	> 15 BP/ Gebiet	5-15 BP/ Gebiet	< 5 BP/ Gebiet
Bestandsveränderung ²	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): > 120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte ³	>1,5 Rev./10 ha potenziell besiedelbarer Habitattyp	0,5 - 1,5 Rev./10 ha potenziell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev./10 ha potenziell besiedelbarer Habitattyp

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet > 50 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-50 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet < 5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

² Angaben aus früheren Jahren liegen nicht vor.

³ Im vorliegenden Rahmen führen die kleinflächig ermittelten Siedlungsdichten zu einer A-Bewertung. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass ausgesprochen kleinflächig ermittelte Siedlungsdichten nicht auf großflächige Gebiete zu übertragen sind. Um die Gesamtbewertung nicht zu verfälschen, wird der Parameter Siedlungsdichte im vorliegenden Fall weniger stark gewichtet.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten

Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggreg. Bewertung
Zustand der Population	C-(A)	C
Habitatqualität	CBA	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	BBB	B
Erhaltungszustand		(noch) B